



BiLL · Galgenweg 2 · 86899 Landsberg am Lech

Beleg zur vereinfachten Zuwendungsbestätigung für Spenden

Zur Vorlage beim Finanzamt

Dieser Beleg ist nur in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug gültig. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag, sowie Buchungstag müssen erkennbar sein.

Das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen für Körperschaften hat der Integrationsfirma BiLL (Beschäftigungsinitiative Landsberg am Lech gGmbH) – St.-Nr. 119/122/40330 – zuletzt am 28.12.2021 bescheinigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient und daher gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit ist. Zuwendungen an die Integrationsfirma BiLL (Beschäftigungsinitiative Landsberg am Lech gGmbH) sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur für Zwecke der Förderung des Wohlfahrtswesens i.S.d. §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Landsberg am Lech, 17.03.2023

Beschäftigungsinitiative Landsberg am Lech gGmbH